Die Reichenauer Lehen zu Eigeltingen

Von Peter Heim, Eigeltingen

Es war im Jahre 946, als sich der Abt des Inselklosters Reichenau, Alawich I., von Kaiser Otto d. G. die Schenkungen von Ludwig d. Fr. und Karl III. auf dem Bodanrück und im Hegau bestätigen ließ. Diese Bestätigung galt auch für jene Güter, die unter den späteren Karolingern an die Abtei Reichenau gelangt waren. Dazu zählte auch der reichenauische Besitz in Eigeltingen. Infolge der Dürftigkeit des reichenauischen Urkundenmaterials aus jener Zeit ist eine genauere Zeitangabe über den Erwerb sowie die Umstände, unter denen diese Güter erworben wurden, nicht möglich [1]). Wahrscheinlich war Reichenau schon um 900 im Besitze der Güter zu Eigeltingen.

Wie stand es aber mit diesen Gütern, bevor sie an Reichenau gelangten? Gehen wir zurück in die Zeit der Merowinger, also in den Zeitraum von 500—700, so erscheint der Hegau als das Kernland des alemannischen Herzogtums. Die Herzöge, die nur mit Widerstreben die fränkische Oberhoheit anerkannten, stützten ihre Macht vor allem auf ihre Gefolgsleute, die auf den Herzogsgütern im Hegau saßen. In den langwierigen Kämpfen zwischen den alemannischen Herzögen und den arnulfingischen Hausmeiern unterlag das alemannische Herzogtum. Unter Pipin dem Mittleren wurden die herzoglichen Güter konfisziert und damit die Herzöge ihrer Machtmittel beraubt. Die eingezogenen Güter wurden zur übersichtlichen Verwaltung im Fiscus Bodman zusammengefaßt. Da auch Eigeltingen unter den Orten, die zum „Fiscus Potamicus" gehören, erscheint, haben wir allen Grund anzunehmen, daß es sich bei diesen Gütern zu Eigeltingen, die später dem Inselkloster Reichenau zugewandt wurden, um ehemalige Herzogsgüter handelte [2]).

Über den Umfang des reichenauischen Besitzes zu Eigeltingen unterrichtet uns erst viel später ein Eintrag in dem Lehenbuch des Abtes Eberhard von Brandis (1343 bis 1379), dessen Schuldenwirtschaft die Abtei Reichenau zu einer Verpfändung vieler Klostergüter zwang [3]). Dieses Schicksal traf auch die Klosterlehen zu Eigeltingen. 1363 wurden sie um 50 Mark lötigen Silbers Konstanzer Währung an den Ritter Albrecht von Klingenberg verpfändet. Zehn Jahre später kam die Pfandschaft, die inzwischen erbschaftshalber auf die Töchter Albrechts von Klingenberg übergegangen waren, an den Ritter Burghard von Ellerbach. In der Pfandschaftsurkunde werden aufgezählt: Der Kellnhof, die Bäsgenhube, die Vetterinnen Hube, die Strüberinnen Hube, die Heinrich Grüessen Hube, die Widinger Hube und die Hinnen Hube, insgesamt außer dem Kellnhof noch 6 Huben. Sie brachten dem Kloster einen Ertrag von 30 Malter 1 Mutt 1 Viertel Kernen, 3 Malter Roggen, 20½ Malter 6 Scheffel Haber, 1 Gans, 100 Eier und in Geld 3 Pfund 14 Schilling 6 Pfennig.

Der Reichenauer Besitz zu Eigeltingen blieb im großen ganzen durch die Jahrhunderte hindurch bis zur Säkularisation 1803 in seinem Umfang erhalten, wenn auch anzunehmen ist, daß in den Zeiten des Niederganges der Abtei manches Grundstück entfremdet wurde. So war in der Mitte des 16. Jahrhunderts von den 3 reichenauischen Lehenmühlen nur noch die Lochmühle ein Reichenauer Lehen. Die beiden anderen Mühlen, nämlich die „Herrenmühle", in der sämtliche Leute des Dorfes

[1]) Beyerle: Die Kultur der Abtei Reichenau, S. 112/*11* u. 455.
[2]) Feger: Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, Zeitschrift für Württembergische Landeskunde. XVI. Jahrgang, S. 67 u. 92.
[3]) Beyerle a. a. O., S. 182.

ihre Frucht mahlen lassen mußten, da sie eine „Zwangsmühle" war, und die untere Mühle, auch Heckenmühle genannt, gehörten dem jeweiligen Gerichtsherrn von Eigeltingen [4]).

Die Beziehungen zwischen den reichenauischen Lehensleuten zu Eigeltingen und dem Kloster als ihrem Lehensherrn blieben, nach dem durchgesehenen Material zu schließen, durchweg ungetrübt. Die Abgaben und Lehenzinsen, die von dem reichenauischen Pflegamt zu Radolfzell vereinnahmt wurden, hielten sich in mäßigen Grenzen. Die Lehensinhaber genossen die üblichen Freiheiten. Weder Vererbungen noch Tausch waren an Vorschriften gebunden, das Lehen konnte sowohl an Söhne wie an Töchter übergeben werden. Ein Heimfall oder gar der Entzug des Lehens war vollständig ausgeschlossen [5]), so daß eine Entrichtung des „Ehrschatzes" entfiel [6]). Bei der Vererbung mußte lediglich eine geringe Taxe bei der Registrierung entrichtet werden.

Die Einzugsgeschäfte der auf Martini jeden Jahres fälligen Lehenzinsen, des „Kanons" oblagen dem Kellhofbauern. Dieser war auch verpflichtet, dem Klosterbeamten, wenn er in Geschäften nach Eigeltingen kam, ein Mittagsmahl zu reichen und sein Pferd zu füttern. Zur Aufsicht über die Reichenauer Lehen war gewissermaßen auch der Pfarrgeistliche verpflichtet. Vor seinem Amtsantritt mußte er einen Revers unterschreiben, worin unter anderm auch der Satz stand, daß er „seines Gottshus nutz und frommen fürdere vor schaden warnen und wenden wolle." [7]).

Die Reichenauer Lehensleute zu Eigeltingen bildeten den einflußreichsten Teil der bäuerlichen Bevölkerung des Dorfes, da sie die wohlhabenden Bauern waren und mitunter auch neben dem reichenauischen Lehen auch ein solches von Langenstein innehatten. Sie stellten in der Regel auch den Vogt. Mit Nachdruck wahrten sie ihre Rechte und Freiheiten gegenüber ihren Gerichtsherren, wobei ihnen Reichenau auch einen gewissen Rückhalt bot. Das zeigte sich in dem langwierigen Prozeß, den die Gemeinde Eigeltingen gegen die Herren von Raitenau bei dem Landgericht Stockach von 1622 bis 1629 führte. Es handelte sich um die Pflugfron bzw. um deren Abgeltung durch einen Geldbetrag. Dabei stellte der Bischof von Konstanz als Herr der Reichenau der Gemeinde einen Anwalt zur Verfügung [8]). Der Prozeß endete allerdings zu Ungunsten der Eigeltinger Gemeinde, worauf sie sofort gegen das Urteil Revision ergriff. Die Weiterführung des Prozesses wurde aber durch den über den Hegau hereinbrechenden 30jährigen Krieg verhindert. Immerhin erfahren wir, daß

[4]) Die Herrenmühle wurde 1769 wegen Baufälligkeit abgebrochen und an ihrer Stelle eine Brauerei errichtet. Sie stand dort, wo sich heute das Gasthaus zum „Hegau" befindet. (Protokollbuch der Herrschaft Langenstein, Gräfl. Douglas'sches Archiv Langenstein = GDAL).

[5]) Bad. GLA. 391/9476. Bericht der Domänenverwaltung Stockach vom 28. 4. 1825 an die Hofdomänenkammer Karlsruhe.

[6]) Der Ehrschatz wurde beim Antritt eines Lehens entrichtet, er war mitunter sehr beträchtlich. Andreas Allweiler, der 1774 die Lochmühle als Schupflehen übernahm, zahlte 1140 fl Ehrschatz, etwa ein Drittel der Baukosten der Lochmühle. (Amtsbericht von 1774, GDAL.

[7]) Die Pfarrei Eigeltingen war bis um 1650 sehr umfangreich. Sie umfaßte die Orte Orsingen, Nenzingen, Volkertshausen, Homberg i. H. und Mahlspüren i. H. 1466 wurde die Pfarrei Eigeltingen dem Kloster Reichenau inkorporiert. Damit war nominell der Abt des Klosters Pfarrherr von Eigeltingen und bezog einen Teil der Einkünfte. Die Seelsorge wurde durch einen Pfarrvikar ausgeübt, wobei dem Kloster noch das Recht zustand, bei seinem Tode seine Hinterlassenschaft an sich zu ziehen. (Vergl. Beyerle a. a. O., S. 184.)

[8]) Bad. GLA. 229/23683.

die Eigeltinger Bauern nur 1½ Gulden für die abgelöste Pflugfron zahlten, während die Bauern von Orsingen und Volkertshausen, die ebenfalls zur Herrschaft Langenstein gehörten, den doppelten Betrag entrichten mußten [9]).

Die Klage der Gemeinde Eigeltingen, daß die Herrschaft Langenstein gegen jedes Herkommen zuviel Frondienste verlange, wiederholte sich auch im Jahre 1685. Auch in diesem Falle erhielt die Gemeinde die Zusicherung, daß man sich nachdrücklich der Reichenauer Lehensleute annehmen werde.

Die Rechte, welche die Inhaber der Herrschaft Langenstein gegenüber den Reichenauer Landsleuten zu Eigeltingen geltend machten, beruhten auf der niederen Gerichtsbarkeit, die ihnen als Lehen, das ebenfalls von Reichenau herrührte, ver-

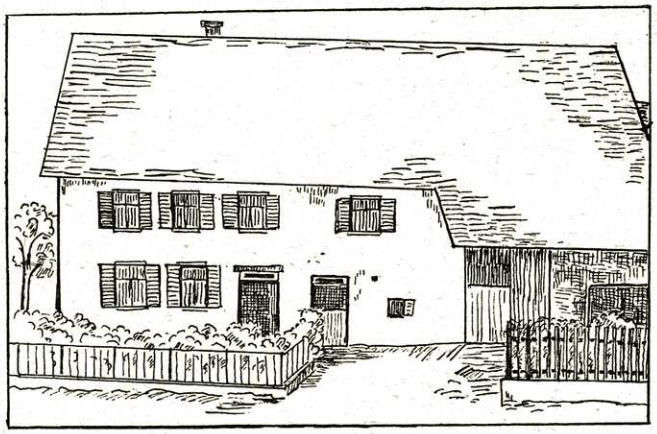

Kellhof zu Eigeltingen

liehen worden war. Ursprünglich gehörten Eigeltingen und Orsingen zusammen, gegen Ende des 14. Jahrhunderts fand aber unter Zustimmung des Reichenauer Abtes eine Teilung statt. Orsingen erhielt einen eigenen Gerichtsherrn mit der niederen „Vöste" von Langenstein, während der obere Teil von Langenstein mit Eigeltingen in andere Hände überging. 1543 erbaute sich Pankraz von Stoffeln, der die niedere Gerichtsbarkeit über Eigeltingen von seinem Vater geerbt hatte, ein eigenes Schlößchen, das sog. „Hegi" im Dorfe Eigeltingen. Nach seinem Tode heiratete seine Witwe Sophie von Roggenbach Hans Jakob von Praßberg, Vogt von Altsummerau, der im Jahre 1595 die Gerichtsbarkeit mit seinem Besitz zu Eigeltingen um 58 000 fl an die Herren von Raitenau verkaufte, so daß damit der frühere Zustand wieder hergestellt war. Mit diesem Kauf hatten die Herren von Raitenau kein schlechtes Geschäft gemacht; in einer Berechnung vom Jahre 1631 wurde der Wert ihrer Rechte samt dem Besitze zu Eigeltingen mit über 100 000 fl angeschlagen [10]).

1672 ging durch Erbschaft die Herrschaft Langenstein an die später in den Reichsgrafenstand erhobenen Herren von Welsberg über. Die Stammburg des Tiroler Geschlechtes ist heute noch in Südtirol erhalten. Die neuen Besitzer waren zumeist in kaiserlichen Diensten tätig und weilten nur selten in Langenstein. Die Geschäfte besorgte ein Obervogt, der in seinen Amtsberichten seinen Herren regelmäßig Bericht erstattete. In diesen Amtsberichten finden sich nun öfters Bemerkungen darüber, daß die Eigeltinger Untertanen sich weigerten, Frondienste zu verrichten, weil sie glaub-

[9]) 1540 wurde die Abtei Reichenau dem Hochstift Konstanz angegliedert. Beyerle, a. a. O., S. 238—244.

[10]) GDAL., Anschlag über das adelige Schloß und Flecken Aigeltingen 1631.

ten, sie nicht schuldig zu sein. Anläßlich der Bestellung eines neuen Vogtes machte Graf Josef von Welsberg auf einem Amtsbericht den Vermerk: Die Gemeinde ist gar groß aber gar nicht wohl gezogen [11]).

Von 1750 an ging der gesamte geschäftliche Verkehr zwischen dem Reichenauer Oberamt und seinen Eigeltinger Lehenbauern über das Obervogteiamt Langenstein. Zumeist handelte es sich um Erbangelegenheiten, die eine Umschreibung im Lehenregister erforderte. Weiterhin traten um 1770 sehr viel Verpfändungen von reichenauischen Lehensgütern auf, eine Folge der Mißernte, die den Fruchtpreis auf das Fünffache steigerte. Auch hier zeigte sich das Oberamt Reichenau sehr großzügig.

Das beginnende 19. Jahrhundert brachte einen tiefgreifenden Wandel für die Eigeltinger Bauernlehen. Zunächst wurden 1803 die Gebiete des Hochstiftes Konstanz und damit die früheren Besitzungen des Klosters Reichenau Baden zugesprochen. Der Friede zu Preßburg brachte zudem noch das Ende der österreichischen Herrschaft zwischen Bodensee und Oberrhein. Sowohl Baden wie Württemberg waren darauf bedacht, sich den Hegau zu sichern. Baden war besonders viel daran gelegen, um dadurch ein zusammenhängendes Gebiet zu erhalten, da die Landgrafschaft Nellenburg sich wie ein Korridor trennend zwischen die badischen Gebiete schob. In der Absicht, Württemberg zuvorzukommen, wurde der badische Kommissar Finweg beauftragt, in den Ritterschaftsorten des Hegaus durch den Anschlag von „Patenten" die Besitzergreifung durchzuführen. Am 18. Dezember 1805 erschien er auch in Langenstein, um an dem Schloßtor das Patent anzuschlagen, das allen Untertanen bei strenger Strafe verbot, eine fremde Obrigkeit anzuerkennen. Obervogt Uhl beantwortete diese Maßnahme mit einem Protest, der aber ebenso wertlos war wie die Anbringung des Patentes [12]). Im Wettlauf um die Sicherung der Beute trug Württemberg den Sieg davon, die Landgrafschaft Nellenburg wurde Württemberg zugesprochen.

Mit den Reichenauer Lehen zu Eigeltingen geschah weiter nichts, als daß die württembergischen Behörden eine Lehensrequirierung durchführten, die eigentlich nur eine Bestandsaufnahme darstellte, wobei die Lehensinhaber den König von Württemberg als ihren Lehensherrn anerkennen mußten. Die württembergische Herrschaft erwarb sich durch ihre rigorose Eintreibung der Steuern bei ihren neuen Untertanen wenig Vertrauen [13]).

Im Herbst 1810 erreichte Baden durch Gebietsaustausch die Abtretung der Landgrafschaft Nellenburg. Weite Kreise der Bevölkerung atmeten auf, als die Übergabe der Landeshoheit an den Großherzog Karl Friedrich von Baden erfolgte. In den Adelskreisen rechnete man sogar damit, daß die niedere Gerichtsbarkeit, die man ihnen unter der fünfjährigen Herrschaft Württembergs entzogen hatte, wieder zurückgebe. Doch war auch die badische Regierung nicht geneigt, ihre Hoheitsrechte schmälern zu lassen.

Für die Lehensleute zu Eigeltingen bedeutete der Wechsel der Landeshoheit nichts weiteres, als daß jetzt der Großherzog von Baden ihr Lehensherr wurde. Die Abgaben, seit Jahrhunderten gleichbleibend und in den Lehensbriefen vermerkt, mußten wie vorher entrichtet werden, lediglich trat an Stelle des Pflegamtes Radolfzell jetzt das Domänenamt Stockach, das von jetzt an die Lehenzinsen vereinnahmte. Dieses machte sich auch bald daran, die Lehensverhältnisse an Hand der alten Lehensbriefe

[11]) Ebenda: Amtsbericht vom Jahre 1758.
[12]) GDAL., Amtsbericht des Obervogts Uhl vom Jahre 1805.
[13]) Ebenda: Langenstein, das mit 547 fl Steuern im Rückstand war, erhielt 3 Landdragoner als Zwangseinquartierung und mußte für jeden Mann nebst Verpflegung noch 1 Gulden bezahlen. Die Einquartierung wurde erst dann zurückgezogen, als die rückständige Summe bezahlt war; dabei stand der Graf von Welsberg als Kammerherr und Landvogt zu Rottweil in württemberg. Diensten. — Bericht des Obervogtes Uhl.

zu überprüfen. Maßgebend waren für die reichenauischen Bauernlehen zu Eigeltingen die ihnen bei dem Regierungsantritt des Bischofs Karl Theodor von Dalberg im Jahre 1801 ausgehändigten Lehensbriefe [14]). Sie bildeten die rechtliche Grundlage bei der späteren Ablösung der Lehen.

Schon bald nach Beendigung der Freiheitskriege dachte man in Baden daran, die Bauernlehen in das Eigentum ihrer Besitzer überzuführen. 1816 erhielt deshalb die Seekreisregierung zu Konstanz vom Justizministerium die Akten der Eigeltinger Lehen mit dem Auftrag, die weitere Behandlung der Lehen zu übernehmen. Eine Zusammenstellung ergab, daß in Eigeltingen 24 Klosterlehen vorhanden waren, davon hatte aber nur die Hälfte genügend Grundstücke, die zum Betrieb eines bäuerlichen Betriebes ausreichten. Die übrige Hälfte bestand nur aus 1—2 Grundstücken. Aber selbst die größeren Lehen waren in Parzellen auf der gesamten Gemarkung zerstreut:

Die größeren Lehen waren folgende:

Bezeichnung der Lehen:	Besitzer:	Größe
Der Kellnhof	Johann Martin	107 Jauchert [15])
Das Widumgut	Franz Martin Witwe	110 "
Das Hahnengut	Xaver Zumkeller u. Markus Martin Mitwe	46 " [16])
Das Löschergut	Josef Maier, Johann Lattner Fidel Bächler u. Lorenz Bächler	40 "
Das Lepusengut	Lorenz Bächler u. Anselm Bächler	34 "
Das Fazen- oder Straubengut	Simon Martin	31 "
Das Wiedmayergut	Kasimir Martin u. Matthias Martin Witwe	28 "
Das Sautergut	Valentin Martin	26 "
Das Scherzingergut	Peter Martin	25 "
Das Hermannsgut	Thaddäus Martin	21 "
Das Brombergergut	Johann Martin	12 "
Das Hörnlelöschergut	Martin Strobel u. Johann Strobel	nicht angegeben

Zu den Reichenauer Lehen zu Eigeltingen zählte noch die Lochmühle. Sie nahm eine Sonderstellung ein, weil sie 1749 die Langensteiner Herrschaft von dem verschuldeten Lochmüller Josef Biechler gekauft hatte. Damit war der Graf von Welsberg Inhaber dieses Lehens. 1765 wurde die Mühle, da sie am Einstürzen war, von Grund auf neu erbaut, einige Jahre von der Langensteiner Herrschaft selbst betrieben, dann aber als Unterlehen an Andreas Allweiler vergeben. 1818 war die Lochmühle im Besitze von Johann Hofmann, der sie von seinem Schwiegervater Fineisen übernommen hatte. Alle diese Lehenmüller mußten sowohl an die Herrschaf zu Langenstein wie auch an Reichenau bzw. die Domänenverwaltung Stockach Lehenzins entrichten.

Bei der Lehenserneuerung anläßlich des Regierungsantritts des Großherzogs Ludwig im Jahre 1818 wurde jeder Lehenbauer gefragt, ob er bereit wäre, sein Lehengut als Eigentum zu erwerben. Zuerst gab der Adlerwirt Xaver Zumkeller seine Zu-

[14]) Beispiel eines solchen Lehenbriefes siehe Beilage.
[15]) Zu dem Kelnhof gehörten außerdem noch 16 Jauchert Wald.
[16]) Hatte ein Lehengut mehrere Besitzer, so wurde einer von ihnen als Lehenträger bestellt, dieser war für die Ablieferung der Zinsen verantwortlich.

stimmung. Neben dem halben Hahnengut besaß er noch ein kleines Reichenauer Lehen, eine Wiese bei den Felsen mit 1½ Jauchert. Als man von Zumkeller aber 65 Gulden zur Ablösung der Lehenzinsen verlangte, erschien ihm diese Summe doch zu hoch, und er lehnte ab.

Der Domänenverwaltung lag anscheinend sehr viel daran, die Ablösung der Lehen voranzutreiben. Da bei den Lehensleuten wenig Neigung hierzu bestand, versuchte sie es auf andere Weise. Matthä Mayer, der das Hermannsgut bewirtschaftete, das aber noch auf den Namen seines Schwiegervaters Thaddäus Martin eingetragen war, ließ sich bereden, die Ablösung der Lehenzinsen zu beantragen. Er wollte auf das Hermannsgut 1000 fl als Hypothek aufnehmen, um die Schwestern seiner Frau auszuzahlen. Sein Gesuch, das Lehen verpfänden zu dürfen, wurde mit der Begründung abgelehnt, das Lehen werde dadurch über ein Drittel seines Wertes hinaus belastet, wenn er dagegen das Lehen ablöse, stehe ihm das freie Verfügungsrecht über die Grundstücke zu. Matthä Mayer ging auf den Vorschlag ein. Das Domänenamt Stockach errechnete ihm darauf eine Ablösungssumme von 897 fl, die noch bei einer Nachprüfung auf 985 fl hinaufgesetzt wurde [17]). Dieser Betrag sollte mit 5 % verzinst in 10 Jahresraten getilgt werden. Am 4. Dezember 1821 erhielt dieser erste Ablösungsvertrag durch Genehmigung der Hofdomänenkammer zu Karlsruhe seine rechtliche Bestätigung. Aber die Tilgung der Ablösungssumme stellte für Matthä Mayer keine geringe Belastung dar, so daß er einige Grundstücke veräußern mußte und den Erlös davon der Domänenverwaltung Stockach abzutreten gezwungen war.

Die hochangesetzten Ablösungsbeträge wirkten nicht gerade ermutigend auf die übrigen Lehenbesitzer zu Eigeltingen, und es wurden vorläufig auch keine Anträge mehr gestellt. Zwar war inzwischen am 5. Oktober 1820 in Ausführung des Artikels 11 der Bad. Verfassung das von den bad. Landesständen beschlossene Abkaufgesetz der Lehen verkündet worden und in Kraft getreten [18]). Dieses Gesetz sah im § 5 vor, daß als Ablösungssumme der 18fache Wert der Lehenabgaben anzusetzen sei, wenn der Zinspflichtige die Ablösung beantrage und nach dem § 8 bei der Berechnung der in Frucht gelieferten Lehenzinsen die Durchschnittspreise von 1780—1790 zugrunde gelegt werden. Damit war schon eine fühlbare Ermäßigung in der Höhe der Ablösungsforderung zu erwarten.

Außerdem wurden für die ehemals reichenauischen Lehen eine weitere Begünstigung durch die Weisung des Staatsministeriums vom 20. Dezember 1821 erteilt, wodurch diese Lehen von der Berechnung der Heimfallshoffnung bei der Ablösung befreit wurden. Allerdings war diese Anordnung nur recht und billig. Für die Mehrzahl der Lehen landauf, landab fiel das Lehen nämlich beim Tode des Lehenbesitzers an den Lehensherrn zurück. Er mußte von den Erben durch Bezahlung des „Ehrschatzes" oder „Laudemiums" neu erworben werden. Wie aber schon früher hier erwähnt, wurden die Reichenauer Lehen ohne diese Abgabe vererbt. Ein Heimfall der Reichenauer Lehen war in keiner Weise vorgesehen.

[17]) Die Berechnung der Ablösungssumme war sehr verwickelt. Aus dem Schätzungs- und Steuerwert wurde ein Mittelwert errechnet. Für das Hermannsgut betrug dieser 3461 fl. Dann wurden die jährlichen Abgaben, mit Ausnahme des Zehnten, nach ihrem Geldwert festgestellt, mit 25 vervielfacht, weil man die Abgaben als 4 %ige Rente auffaßte. Dieser Kapitalwert, der beim Hermannsgut auf 719 fl berechnet war, wurde von dem Mittelwert abgezogen und so der lastenfreie Wert des Lehengutes ermittelt, der hier 2542 fl betrug. Daraus wurden 7 % errechnet, nämlich 177 fl 56 Kreuzer. Man bezeichnete diese 7 % als den „Heimfallwert", der dann zu dem kapitalisierten Abgabenwert addiert, die Ablösungssumme von 897 fl ergab. GLA. 391/9463 u. 9476.

[18]) Großherzogliches Badisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahre 1820, S. 109—111.

Diese Umstände kamen dem Müller Adam Burry, der die untere Mühle als Langensteiner Lehen innehatte und außerdem das halbe Hahnengut, ein Reichenauer Lehen, besaß, zugute. Er beantragte mit dem Adlerwirt Zumkeller die Ablösung dieses Lehens. Zuerst verlangte das Domänenamt Stockach 440 fl, setzte aber diese Summe auf Grund der neuen Bestimmung auf 381 fl 40 Kr. herab.

Daraufhin wandte sich Matthä Mayer in einer Eingabe an die Hofdomänenkammer, man möge ihn den übrigen Lehenbauern in der Festsetzung der Ablösungssumme gleichstellen. Zunächst wurde er aber abgewiesen. Die Domänenverwaltung Stockach setzte sich aber sehr nachdrücklich für ihn ein. In dem Schreiben des Domänenamtes waren folgende Gründe, die zugunsten von Matthä Mayer sprachen, angeführt: Bei den Reichenauer Lehen hätte es sich immer um gesondert gelagerte Fälle gehandelt. Das sei auch vom Staatsministerium wie von der Seekreisregierung ausdrücklich anerkannt worden. Darum sei auch die Anordnung getroffen worden, den Heimfallwert für diese Lehen nicht mehr anzusetzen. Zwar sei das Hermannsgut schon vor der

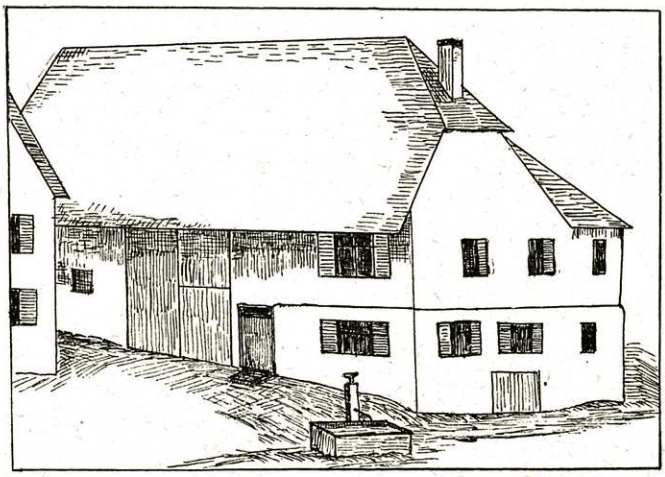

Brunnenhof zu Eigeltingen

Bekanntgabe dieses Erlasses abgelöst worden, doch das sei kein Grund, ihm den Anspruch auf mildere Behandlung der Ablösung zu verweigern! Matthä Mayer seien 285 fl zuviel berechnet worden, und es stehe ihm nach Auffassung des Domänenamtes ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung dieses Betrages zu.

Die Hofdomänenkammer beharrte trotzdem auf ihrer Ablehnung mit dem Hinweis, der Beschluß des Staatsministeriums sei auf die bereits abgeschlossenen und damit rechtskräftigen Verträge nicht rückwirkend anzuwenden.

Aber auch das Domänenamt Stockach ließ sich dadurch nicht beirren. Es erklärte in einem neuen Schreiben, der Beschluß des Staatsministeriums sei als eine Anerkennung der Rechte der ehemals reichenauischen Lehensleute aufzufassen. Da bei diesen Lehen kein Heimfall bestanden habe, so könne auch nach Recht und Billigkeit die jetzige Lehensherrschaft keinen Heimfall beanspruchen. Ebenso wenig könne eine Entschädigung bei der Berechnung der Ablösungssumme angesetzt werden. Daraufhin genehmigte die Hofdomänenkammer die Rückzahlung der 285 fl. [19]).

Einen weiteren interessanten Fall der Behandlung eines Reichenauischen Lehens zu Eigeltingen bildete die Ablösung des Scherzingergutes, das im Besitze des Brunnen-

[19]) GLA. 233/16079.

hofbauern Peter Martin war. Wie den anderen Lehenbesitzern wurde 1818 auch ihm die Ablösung seines Lehens nahegelegt. Man berechnete für das Scherzingergut 585 fl Ablösungswert. Das Lehen wurde mit 2662 fl bewertet, wobei das Haus mit 700 fl in Rechnung gestellt war.

Peter Martin erbot sich, für sein Lehen 350 fl in 8 verzinslichen Jahresraten als Abfindung der Lehenszinsen zu zahlen. Das Angebot fand aber keine Zustimmung, worauf am 10. August 1819 ein neuer Lehenbrief ausgestellt wurde [20]).

Mittlerweile stellte es sich aber heraus, daß die Besitzverhältnisse des Brunnenhofes sehr unklar seien. Peter Martin war inzwischen gestorben, und das Scherzingergut mit dem Brunnenhof war auf dessen ältesten Sohn Matthäus Martin übergegangen. Dieser behauptete, die Gebäude des Brunnenhofes würden nicht zum Scherzingergut gehören, sie seien vielmehr sein Eigentum, das er von seinem Vater als frei und eigen übernommen habe. Zum Beweise legte Matthäus Martin einen Auszug aus dem Eigeltinger Grundbuch von 1758 vor [21]). In diesem Grundbuch war der Brunnenhof als Eigentum des damaligen Vogtes Peter Martin, dem Großvater von Matthäus Martin eingetragen. Er konnte auch noch einen Kaufbrief vorlegen, welcher bezeugte, daß sein Vater Peter Martin den Brunnenhof von seinem Bruder Stanislaus Mayer als freies Eigentum erworben hatte.

Das Domänenamt erstattete 1825 der Hofdomänenkammer darüber Bericht und sprach darin die Vermutung aus, das Haus sei in dem Lehenbrief vom Jahre 1801 irrtümlich als zum Scherzingergut gehörend bezeichnet worden, und der Leheninhaber Peter Martin habe es versäumt, diesen Irrtum richtigzustellen.

Zur eingehenden Prüfung dieser Besitzfrage forderte die Hofdomänenkammer bei dem Generallandesarchiv Abschriften der ältesten Lehenbriefe und aller Einträge an, die sich auf das Scherzingergut bezogen. Es waren dieses:

1. Ein Lehenrevers von Thomas Martin zu Eigeltingen, dem am 3. 9. 1566 das Scherzingergut mit Haus, Hofraite, Gärten und Feldern vom Bischof Markus Sittig verliehen wurde.

2. Ein Lehenrevers von Thomas Graf (vermutlich der Sohn des obengenannten Thomas Graf) vom 21. 6. 1617, worin wieder Haus, Hofraite und Gärten als zum Scherzingergut zugehörig genannt werden.

3. Ein Lehenrevers des Hans Bach, gen. Mangold, vom 17. 10. 1645, der damit bekennt, daß ihm das Scherzingergut mit Hofraite, Haus und Feldern von dem Bischof Franziskus Johann zu Konstanz verliehen worden sei.

4. Ein Lehenrevers vom 14. 2. 1650. Der Obervogteiverwalter Johann Gaßer bekennt, daß er das Scherzingergut als Lehenträger nach dem Tode des Hans Bach für dessen Witwe, Verena Knißlerin, sowie deren Töchter Maria Magdalena, Sybille und Christine empfangen habe. Wieder wurden darin Haus, Hofraite, Gärten und Felder als zum Scherzingergut gehörend bezeichnet.

5. Ein Lehenrevers vom 23. 3. 1665, worin ein Hans Martin, genannt Heinrich Hans [22]), bekennt, er habe nach dem Tode des Johanns Gaßer das Scherzingergut als rechtes Lehen empfangen mit Haus, „so zwar abgangen, er Hans Martin fürderlich wiederumb auf zu pawen schuldig", Hofraite, Gärten, Äcker und Wiesen.

[20]) GLA. 391/9476.
[21]) Gemeindearchiv Eigeltingen.
[22]) Hans Martin war laut Eintrag im Kirchenbuch Eigeltingen mit Anna Margarete Bach verehelicht.

6. Ein Lehenrevers vom 15. 2. 1687. Darin erklärt Hans Martin, er habe nach dem Todes seines Vaters, Hans Martin, genannt Heinrichs, das Scherzingergut mit Haus, Hofraite usw. als Lehen empfangen.

7. Ein Lehenrevers vom 5. 11. 1705 nennt wieder einen Hans Martin, dem auf seine Bitte das Scherzingergut verliehen wurde.

8. Ein Auszug aus dem Reichenauer Lehenprotokoll vom 7. 12. 1752 nennt den früher erwähnten Peter Martin, dem nach dem Ableben des Konstanzer Bischofs Casimir Anton das Scherzingergut mit Haus, Hofraite, Gärten, Feldern und aller Zugehörde verliehen wurde.

Weitere Auszüge aus dem Reichenauer Lehenprotokollen erweisen, daß nach dem Tode des Vogtes Peter Martin das Lehen an Jakob Mayer, der die Witwe des verstorbenen Vogtes ehelichte, übertragen wurde. Nach dem Hinscheiden des Jakob Mayer empfing es am 7. 4. 1790 sein Stiefsohn Peter Martin. Das Haus wurde aber geteilt, den hinteren Teil erhielt sein Stiefbruder Stanislaus Mayer, der ihn 1799 an seinen Bruder Peter Martin verkaufte.

Auf Grund dieser Nachweise entschied die Hofdomänenkammer, das Haus sei als ein Bestandteil des Scherzingergutes zu betrachten, weil sämtliche Lehenreverse an erster Stelle das Haus aufführten.

Matthäus Martin gab sich mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und beantragte einen Lokaltermin, damit sich das Domänenamt von seinem Recht an Ort und Stelle überzeugen könne.

Darüber erhielt die Hofdomänenkammer unterm 4. 1. 1826 einen eingehenden Bericht, worin u. a. angeführt wurde: das Reichenauer Erblehen, Scherzingergut zu Eigeltingen, bestand nach den Lehenreversen aus einem Haus mit Hofraite, Gärten, Äckern und Wiesen. Der Lehenrevers von 1665 spricht nun von einem abgegangenen Haus, das der damalige Lehensmann wieder aufzubauen hatte. Die späteren Lehenreverse nennen das Haus ohne einen Zusatz, woraus zu schließen sei, daß es wieder aufgebaut wurde. Der Lehensmann Matthäus Martin besteht nun darauf, es sei auf eigenem Grund und Boden errichtet worden, nur der Anbau stehe auf einem Platz, der zum Scherzingergut gehöre. Man könnte allerdings auch das Gegenteil behaupten, dem widerspreche jedoch der Eintrag im Eigeltinger Grundbuch vom Jahre 1758. Bei der Fertigung des Grundbuches sei der Reichenauer Obervogt zugegen gewesen. Die damalige Lehensherrschaft hätte vermutlich stillschweigend das Haus des Brunnenhofbauern als sein Eigentum anerkannt, sonst würde der anwesende Obervogt diesen Eintrag nicht hingenommen haben. Für die frühere Lehensherrschaft sei es im Grunde genommen auch belanglos gewesen, ob das Haus zum Lehen gehöre oder nicht, denn die Lehenparzellen hätten genügend Sicherheit für die Entrichtung des Kanons geboten.

Trotz des Lokaltermins blieb damit der Streitfall um das Haus unentschieden, weil jeder Partei der endgültige Beweis fehlte. Auch die Hofdomänenkammer blieb unentschlossen, und als Ausweg schlug man Matthäus Martin vor, das Lehen zu allodifizieren. Aber dieser ging nicht darauf ein, worauf man ihm unterm 6. 6. 1826 einen neuen Lehensbrief ausstellte.

Erst fünf Jahre später, im April 1831, wurde das Scherzingergut um 186 fl 17 Kr. abgelöst. Der Betrag mußte mit 5 % verzinst in 6 Jahresraten abgetragen werden. Das Abwarten hatte sich für den Brunnenhofbauern reichlich gelohnt, von seinem Vater Peter Martin hatte 1818 das Domänenamt Stockach den dreifachen Betrag verlangt.

Das Scherzingergut war das letzte der Reichenauer Lehen zu Eigeltingen, das von seinem Besitzer allodifiziert wurde. In der Tradition des Dorfes Eigeltingen haben sich die Namen der reichenauischen Güter, wie sie hier genannt werden, nicht erhalten. Nur der Namen Kellhof haftet noch an dem Gebäude, das hinter der Kaplanei

steht. Mit der Allodifikation der Lehen waren jedoch noch nicht alle Belastungen der Grundstücke beseitigt. Bis um 1850 wurde immer noch die Zehntgarbe bei der Ernte eingesammelt. Dann aber beseitigte die Zehntablösung auch diesen letzten Rest der Feudallasten.

Lehenbrief des Schertzinger Gutes vom 9. September 1801.

Von Gottes Gnaden Wir Karl Theodor, Bischof zu Konstanz, des Heilg. Römischen Reichs Fürst, Herrn der Reichenau und Ohningen, Coadjutor des hohen Erz- und Domstiftes Mainz und Werra, bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß Wir heute dato Unserm getreuen Peter Martin von Eigeltingen auf sein unterthäniges Bitten zu rechten Lehen für sich selbst geliehen haben, ein Gut das Scherzinger Gut genannt mit aller Zugehörde nebst Haus, Hofraite, Acker und Wiesen, zinset jährlich unserm Gottes Haus Reichenau Neun Viertel Kernen und drey Viertel Gersten.

So alles von Uns und unserm Gotteshaus Reichenau zu rechtem Lehen herühret auch sich anjezo auf Absterben Unseres Herrn Vorfahrens am Hochstift Weilanden Bischofen Maximilian Christof Höchst seeligen Andenkens von Uns, als neu regierenden Bischofen zu Konstanz und Herr der Reichenau, wiederum empfangen gebühret hat, und leihen ihme solch alles hiemit wissentlich in Kraft dies Briefs maß wir ihm von Recht und Billigkeitswegen daran zu verleihen haben, leihen sollen und mögen, jedoch Uns, unseren Nachkommen, und Gotteshaus unsere Recht daran vorbehalten, und an der Mannschaft, und sonst in allweg ohnschädlich und ohnvorgreiflich. Er soll Uns auch hievon getreu und gewärtig seyn, und alles das thun, sodann ein getreuer Lehensmann seinem Lehensherrn von der Lehenwegen zu thun schuldig und verbunden ist, bei seinem uns hierum geschworenen Eide ungefährlich.

Zu dessen Urkund diesem Brief mit unserm fürgedruckten Secret Insigel besigelt, und gegeben ist in unserer Gotteshaus Reichenau Kanzley.

den 9. September 1801.

Beschrieb

des von Peter Martin von Eigeltingen inhabenden Erblehen das Scherzinger Gut genannt.

Ein Viertel Vierling 5 Ruten Haus und Hofraite im Oberdorf einerseits an Johann Klaus andererseits am Gemeindweg auf die Löberen, zweistöckiges Wohnhaus nebst auch nebengebaute Scheuer, Stallung samt 2 Wagenschopf unter einem Dach — Wert 700 fl

Lasten: Grundherrschaft Langenstein Grundzins	3 Kreuzer 4 Heller		
Kaplanei von hier	1 Kreuzer		
Hanf und Gartenland ein ein Viertel Vierling im Dorf an dem Weg zur Sägmühle	Wert	143 fl	44 Kr.
Ackerfeld Osch Auen			
2 Jauchert auf dem Bollenberg	Wert	136 fl	28 Kr.
1 Jauchert ein ein Viertel Vierling 3 Ruten auf dem hinteren Bollenberg	Wert	89 fl	42 Kr.
1 Jauchert ein halb Vierling in der Heusteig	Wert	232 fl	48 Kr.
1 Jauchert 2 ein Viertel Vierling 7 Ruten auf der Heusteig	Wert	161 fl	36 Kr.
3 drei Viertel Vierling 9 Ruten auf dem Galgenbühl	Wert	66 fl	8 Kr.
Ackerfeld Osch Harslanden			
3 Vierling 4 Ruten im Reischbühl			
1 Vierling drei Viertel Vierling nahe an des Lochmüllers Kapelle	Wert zus.	104 fl	28 Kr.
1 Jauchert 3 drei Viertel Vierling 4 Ruten auf dem Reischbühl	Wert	100 fl	38 Kr.
2 Jauchert 3 ein halb Vierling 6 Ruten vorm Loh	Wert	95 fl	57 Kr.
Drei Vierling 5 Ruten in Harslanden	Wert	113 fl	36 Kr.
Ackerland Osch Haitenberg			
1 Jauchert ein drei Viertel Vierling in der Kirchbreiten	Wert	41 fl	53 Kr.
3 Vierling 11 Ruten in Erbensäcker	Wert	24 fl	52 Kr.
2 Vierling im Hirschlander Berg	Wert	32 fl	58 Kr.
1 Jauchert im heilg. Bronnen	Wert	60 fl	27 Kr.
1 Jauchert 7 Ruten in Endershalden	Wert	11 fl	53 Kr.
3 ein Viertel Vierling in den Blatten	Wert	95 fl	—
Wiesen:			
1 Jauchert 2 Ruten bei der Stockacher Brücke	Wert	46 fl	53 Kr.
1 Jauchert ein halb Vierling zwischen den Bächen	Wert	141 fl	32 Kr.
2 ein Viertel Vierling auf den Bodmern	Wert	154 fl	5 Kr.
3 Vierling 11 Ruten zwischen den Bächen	Wert	37 fl	46 Kr.